

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 12

Artikel: Freundeidgenössliche Bosheiten
Autor: Blatter, Th. E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freundeidgenössische Bosheiten

Zur Abwechslung und zur Ergötzung unserer Leser möge hier das „Schweizerdeutsche Wörterbuch“ einmal von einer besonders humorvollen Seite gezeigt werden, indem aus den beiden neuesten Heften, den Lieferungen 134 und 135, Spottverslein und Neckworte zusammengestellt werden, und zwar jene, die sich um den Begriff „Stadt“ gruppieren, da sie gerade die für einen solchen Aufsatz angemessene Reichhaltigkeit aufweisen.

Es sind dies einmal von Nachbarort zu Nachbarort gezielte, freundeidgenössische Bosheiten, wie: „En chlyne Ort isch Kaiserstuel, do ghöört me weenig drösche, d'Stadt lyt noo am Rhj zue, do hupfe schöön die Frösche.“ Oder: „Züri ischt e schöoni Stadt, ischt usse und ine mit Hudle ver macht.“ „St. Galle ischt e schöoni Stadt, und Trümse es Lumpen pack.“ „Rickebach ischt keini Stadt, ischt nu en arme Fläcke.“ „Züri ischt e Stedtli, Niderwyl es Chäppeli.“ „Chur ischt e Stedtli, Iланz e Chrättli, Maiefäld e Lintechübel und Thufis de Deckel drüber.“ „Züri ischt e schöoni Stadt, Ußersihl es Lumpen pack.“ (Natürlich gibt es noch eine Unzahl ähnlicher Spottverse, aber meist nur mit dem Ortsnamen ohne „=stadt“, weshalb sie anderswo verzeichnet werden.)

Ein Spottname für Zürich, noch aus der Reformationszeit herührend, ist „Feekel-Stadt“. „Feekel“ gehört zu „Feek“, der Kurzform von Felix, des einen der drei Zürcher Stadtheiligen. Die andern beiden hießen „Räägel“ (Regula) und „Härebränz“ (Euperantius). Dementsprechend wurden die Zürcher auch „Feekel-Chäzer“ geschumpfen. In einem Lied auf den sogenannten „Stecklikrieg“ hieß es: „Die Zürcher auch, die taten sich zum Kampfe jetzt entschließen, und den Helvetiern schnödiglich das Tor ward zugeschmissen. Da kam ganz wütend Andermat und ließ die arme Feekelstadt grausamlich bombardieren.“

Biel dagegen führt die Übernamen „Förndl-Stadt“ (Forellen-Stadt) und „Fröschchen-Stedtli“. Beleg: „Daz eine settige erschröckelig große Glunggen vom Fröschchen-Stedtli dännen bis fast zu den Kapuzineren z'Landeren oben heig mögen b'challen.“ Uznach hinviederum hört auf den spöttischen Übernamen „Kue- und Kalber-Stadt“: „Hört zue, was sich begeben hat wol bei der Kue- und Kalber-Stadt, Uznach sy sonst tuet heißen.“

Allgemeine Städteverhöhnungen sind Ausdrücke wie: „Chaat=, Dräck=, Chrotte=, Chly=Stadt.“ Vom letzteren abgeleitet ist die etwas gering-schätzige Bezeichnung „Chly=Stettler“. „Krotten=Stadt“ bedeutet ein kleines, elendes Städtchen, gewissermaßen ein schweizerisches Krähwinkel. Ähnlich liebenswürdige Bezeichnungen sind: „Lumpen=, Lusi=, Bettel-Stedtli“. Beleg: „Schaffhuuse ischt e groosi Stadt, Herblinge ischt e Bättel=Stadt, Tainge ischt der Gerechübel und Barge ischt der Teckel drüber.“

Bern heißt natürlich auch „Muze=Stadt“: „So schlug sich bei Neuen-eck gar manch redliches Bauernherz bis zum Tod, obwohl es sich sagen mußte, daß hinter ihm in der Muzenstadt gar manches liege, das keinen Tropfen Blut wert sei.“ Bekannt und viel zitiert ist auch der Name „Profeete=Städtli“ für Brugg. Wir lesen hierüber: „Seit der Reformation widmeten sich viele hiesige Bürger dem geistlichen Stande, so daß Brugg daher den Namen des Propheten=Städteins erhielt.“ Luzern dagegen bezog seinen Spitznamen von den Propheten des Frühlings, nämlich den Störchen, nisteten doch im Mittelalter Lenz um Lenz mehrere Dutzend Storchenpaare auf den Dächern des damals noch hölzernen „Storchen=Stedtlis“, worüber sich die damaligen Einwohner mit Stolz freuten.

Eine „Pfaffen=Stadt“ ist eine, in welcher die „Pfaffen“ eine maßgebende Rolle spielen. Beleg: „Noch eins mueß ich vermelden, was sich verlossen hat mit diesen grooßen Helden in einer Pfaffen=Stadt.“ Ein „Rätschi=Stedtli“ ist ein Klatschstädtchen. So z. B.: „Schöne, glatt=gestrählte, teigge Sydenherrli, wie sie da in dem glitzerigen Pariser=städtli errünnen und sich b'chymen wie eine Lugi in einem ‚Rätschi=Stedtli‘.“ Ubrigens konnten es sogar ausländische Städte und Städtchen bei uns bis zu einem volkstümlichen Übernamen bringen, besonders zur Reisläuferzeit. Beispielsweise hieß das westlich Genf gelegene Nantua „Glufen“- und „Gufen=Stedtli“: „Das Gufen=Stättle Nantua genannt, darum daß nur gemeinlich gufen, nestel und derlei unachtbar kramwerk darin gemacht werden.“

Man sieht also, daß wir allerhand „Stedt“ und „Stedtli“ kennen. Aber wir kennen außer den Städten noch eine Unzahl anderer Dinge, und auch über alle diese gibt unser „Schweizerdeutsches Wörterbuch“

mit ebenso erschöpfender Sachkenntnis und, wo es am Stoffe liegt, mit nicht minder amüsanten Hinweisen und Beispielen Auskunft. Daher sollte es noch in viel mehr Bücherschränken und -gestellen von Schweizer Familien mit seinen Mundartschäzen prangen. Th. E. Blatter

Bundessprachen

Eine unpolitische Betrachtung

Unsere Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Gegensatz zu den meisten andern Ländern ein Staat, der nicht nur eine, sondern gleich vier Landessprachen hat. „Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind die Nationalsprachen der Schweiz“, heißt es feierlich im ersten Absatz des Artikels 116 unserer Bundesverfassung. Im zweiten Absatz aber steht weiter: „Als Amtssprachen des Bundes werden das Deutsche, Französische und Italienische erklärt.“ Man muß also unterscheiden zwischen Landes- (National-) sprachen, die in ihrem Bestand durch die Bundesverfassung gewährleistet und geschützt werden, und den Amtssprachen, die in den eidgenössischen Behörden und Verwaltungen Verwendung finden können und müssen. Aber nur die rätoromanische Sprache ist wegen geringer Verbreitung nicht auch zugleich Amtssprache. Statt von Amtssprachen kann man aber auch von Bundessprachen reden, da man ja die Bundesbehörden und Bundesämter vielfach zusammenfassend als „den Bund“ bezeichnet.

Handelt es sich nun aber bei den in der Bundesverfassung genannten Bundessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch wirklich um die Sprachen, wie sie uns nicht nur aus dem Alltag, sondern auch aus der Literatur bekannt sind, also um die Sprachen Goethes, Voltaires und Manzonis? Oder hat sich nicht vielmehr die Bundesverwaltung für ihren Gebrauch ein besonderes Deutsch, ein besonderes Französisch, ein besonderes Italienisch zurechtgemacht? Bei den Welschen ist jedenfalls der Begriff „français fédéral“ sehr bekannt; bei den Tessinern spricht man ebenso häufig vom „italiano federale“, und in der deutschsprachigen Schweiz ist der allgemeinere Ausdruck „Amtsdeutsch“ geläufig. So besehen, erhalten die „Bundessprachen“ noch einen anders gefassten Sinn, nämlich den einer besondern Abart (oder Unart!) innerhalb jeder